



23.11.2018

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	19.12.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut wurde in der Sitzung des Kreistags vom 07.11.2018 eingebracht und dem Bau- und Umweltausschuss zur Vorberatung vorgelegt. In seiner Sitzung vom 21.11.2018 beriet der Bau- und Umweltausschuss den Wirtschaftsplan 2019 vor und empfahl dem Kreistag einstimmig, den Wirtschaftsplan entsprechend zu beschließen.

Rückblick auf die Wirtschaftsjahre 2017/2018

Das Geschäftsjahr 2017 verlief äußerst positiv und konnte mit einem handelsrechtlichen Jahresgewinn in Höhe von 254.538,51 € abgeschlossen werden. Auch die Mittelbewirtschaftung des Wirtschaftsjahres 2018 verläuft bisher weitgehend planmäßig. Nach der aktuellen Hochrechnung ist damit zu rechnen, dass der planmäßige handelsrechtliche Jahresgewinn in Höhe von 881.400 € erreicht wird und bei konstanter Entwicklung im letzten Quartal sogar noch übertroffen werden kann. Unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Verzinsung und der Verlustabdeckung würde dies zu einer gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung führen, die in den Folgejahren auszugleichen wäre.

Wirtschaftsplan 2019

Der Erfolgsplan weist bei den Erträgen 20.154.500 € und bei den Aufwendungen 19.577.100 € aus. Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen nehmen gegenüber dem Vorjahr zu. Bei den Erträgen beträgt die Zunahme 2.832.500 € (+ 16,3 %), bei den Aufwendungen sind es 3.136.500 € (+ 19,1 %). Somit übersteigen die Erträge erstmals die Grenze von 20.000.000 €. Handelsrechtlich bedeutet dies einen planmäßigen Gewinn von 577.400 €.

Erträge

Auf der Ertragsseite wurde bei den Hausmüllgebühren (Konto 410100) aufgrund der neu erstellten Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 der Ansatz auf 13.690.000 € erhöht. Auch bei den Direktanliefergebühren (Konto 411100) konnte durch höhere Anlieferungsmengen der Haushaltsansatz nochmals auf 1.560.000 € nach oben angepasst werden. Die Erträge aus Schrottverkäufen inkl. Elektronikschrott (Konto 415100) konnten aufgrund der Hochrechnung für das Jahr 2018 ebenfalls um 60.000 € auf insgesamt 400.000 € erhöht werden. Die Erträge bei der PPK-Erfassung und -Verwertung (Konto 415200) im Landkreis Waldshut vermindern sich aufgrund des derzeitigen schwachen Altpapiermarktes auf 920.000 €. Aus gebührenrechtlichen Überdeckungen der Vorjahre ist eine ertragswirksame Auflösung der Gebührenrückstellung in Höhe von 1.086.000 € (Konto 532000) einzuplanen.

Aufwendungen

Der Ansatz der Unternehmerentgelte für die Rest- und Biomüllerrfassung musste aufgrund der Neuausschreibung auf 4.215.000 € erhöht werden. Darin enthalten sind auch Aufwendungen in Höhe von 130.000 Euro für die wöchentliche Leerung der Restmüllbehälter in einigen Bereichen. Zukünftig separat ausgewiesen wird der Ansatz für die Sperrmüllerrfassung (800.000 €) sowie für die Müllverbringung in die Schweiz (750.000 €). Beim Aufwand für die thermische Behandlung des Restmülls wird aufgrund des geringeren Aufkommens durch die Einführung der Biotonne mit einer Senkung auf 4.203.000 € gerechnet. Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Planansatz des vergangenen Jahres um 6 % auf 2.250.000 €. Durch die vollständige Abschreibung von Investitionen aus Vorjahren verringert sich der Ansatz der planmäßigen Abschreibungen auf 970.000 €. Hier ist in den kommenden Jahren aber mit höheren Abschreibungen zu rechnen, da dann die aktuell getätigten investiven Maßnahmen zu Buche schlagen. Der Ansatz für Rückstellungen zur Deponienachsorge wurde aufgrund des Ergebnisses der im Jahr 2018 erfolgten Neuberechnung der Deponienachorgekosten auf 500.000 € erhöht. Über die Neuberechnung der Deponienachorgekosten und -Rückstellungen wird der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 21. November 2018 in separater Vorlage beraten.

Vermögensplan

Auf der Ausgabenseite sind Investitionen von 4.737.000 €, Kredittilgungen in Höhe von rd. 237.200 € sowie die Auflösung von Ertragszuschüssen mit 10.300 € veranschlagt. Nach den veranschlagten Planzahlen ergibt sich aufgrund des hohen Investitionsvolumens ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 2.858.032 €. Der Fehlbetrag kann im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung ausgeglichen werden.

Eine Darlehensaufnahme ist nicht nötig. Der Schuldenstand in der Abfallwirtschaft nimmt zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019 um 237.200 € auf 660.990 € ab.

Stellenplan

Im Stellenplan sind insgesamt 33,2 Stellen ausgewiesen (Vorjahr: 32,0 Stellen). Durch die Schaffung von zwei Stellen für die Einführung der Biotonne, die Aufstockung im Bereich Deponien sowie die Freistellungsphase eines Mitarbeiters erhöhte sich im Planjahr 2018 die Stellenzahl gegenüber dem Vorjahr entsprechend. Im Planjahr 2019 kann die Stellensituation nun einigermaßen konstant gehalten werden, lediglich im Bereich der Deponien sowie in der Buchhaltung kommt es zu kleineren Aufstockungen.

Finanzplanung

Nach den Planvorgaben beläuft sich das gesamte Investitionsvolumen im Abfallbereich im Planungszeitraum 2019 – 2022 auf 5.792.000 €. Einen Großteil der Investitionen mit insgesamt 4.240.000 € werden für die Deponien verwendet.

Die Investitionen werden durch die erwirtschafteten Abschreibungen, die Rückstellung für Deponiefolgekosten und die erübrigten Mittel aus Vorjahren finanziert. Der Finanzierungsfehlbetrag wird im Finanzplanzeitraum kompensiert. Bei weiterhin planmäßiger Tilgung ist innerhalb des Planungszeitraumes 2019 – 2022 mit einer fast vollständigen Tilgung der Darlehen zu rechnen.

Dr. Martin Kistler
Landrat